

Endlich athmet das ganze Areal vom Waldschlößchen herab einerseits bis zum Dampfschifflandeplatz unaufhörlich durch die mit Bohlen bedeckten Senkgruben eines nach der Elbe führenden Kanals, andererseits sehr häufig entlang der Schillerstraße bis hinter das Schillerlößchen einen den Auswurfstoffen der Brauerei entsteigenden, eben so widerlich riechenden als schädlichen Dunst, so daß es vom sanitären Standpunkt aus geradezu gerügt werden muß, daß dieselbe Societät, welche den Bewohnern der Antonstadt so starke Lasten aufbürdet, ihnen auch noch die einzige Quelle zu verstopfen trachtet, die eine Erleichterung dieser Uebelstände zu schaffen im Stande ist.

In Anbetracht dieser Gründe muß das Project, auf dem Waldschlößchen-Areal geschlossenen Häuserbau aufzuführen, als sanitäts- polizeilich vollkommen unzulässig bezeichnet werden.

Dresden, den 12. October 1876.

Dr. med. Ales,

Dir. der diätetischen Heilanstalt zu Dresden.

